

Nr. **XIX. GP-NR**
1858 /J **ANFRAGE**
1995 -07- 14

der Abgeordneten Schwemlein
und Genossen
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend Schießplatz Lenzing in Saalfelden

Der Schießplatz Lenzing liegt im Wasserschongebiet Leoganger Steinberge. Bezugnehmend auf die Anfragebeantwortung 929/AB zu 915/J wird festgestellt, daß die Entfernung des Schießplatzes vom Siedlungsgebiet nicht wie in der Anfragebeantwortung angeführt 500 Meter sondern exakt 342 Meter beträgt. Schon 30 Jahre vor Errichtung des Schießplatzes wurde das erste Wohnhaus in diesem Bereich erbaut. Zum jetzigen Zeitpunkt werden 22 Wohneinheiten errichtet.

Lärmmessungen haben eine Lärmbelastung ergeben, die zwischen 79 und 81 Dezibel liegt. Durch die geländemäßige "Kesselsituation" kommt es zu starkem Widerhall der abgefeuerten Schüsse. Der unmittelbar hinter der Zielwand vorbeiführende Wanderweg bzw. die Langlaufloipe können bei Schießbetrieb nicht benützt werden.

Der gut ausgestattete Truppenübungsplatz Hochfilzen liegt in einer Entfernung von wenigen Kilometern und besitzt leistungsfähige Schießanlagen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Landesverteidigung daher nachstehende

Anfrage:

1. Welchem Personenkreis ist außer den Bundesheereinheiten der Schießplatz Lenzing für Schießübungen zugänglich?
2. Wurden für die Benützung des Schießplatzes Gebühren entrichtet und wie hoch war die Summe der allfälligen Einnahmen seit 1990?
3. Wie hoch sind die vom Bundesheer zu entrichtenden jährlichen Pachtgebühren für das Areal des Schießplatzes?

4. Wie hoch werden die Kosten zur Erfüllung der wasserrechtlichen Auflagen geschätzt, insbesondere für den Quellschutz?
5. Welche sanitären Anlagen stehen den Schießplatzbenützern zur Verfügung?
6. Nach welchen heeresinternen Vorschriften wird die zeitliche Regelung des Schießbetriebes durchgeführt?